

Zuschüsse zur Teilnahme an Ferienangeboten

a) Zuschüsse der Jugendämter

Um allen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an Angeboten des Ferienkalenders zu ermöglichen, gewähren die Jugendämter einen Zuschuss. Meist wird die Bezuschussung direkt über den Träger des Ferienangebotes abgewickelt und Sie werden von diesem entsprechend informiert.

Die Förderhöhe ist von Kommune zu Kommune unterschiedlich. Bezuschusst werden z.B. der Einsatz der ehrenamtlichen Betreuer*innen-Teams sowie die Teilnehmendenbeiträge.

Darüber hinaus wird den Teilnehmenden ein erhöhter Zuschuss gewährt, wenn:

- Eltern oder Jugendliche Leistungen nach dem SGB II (insbes. Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) beziehen
- Eltern oder Jugendliche Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) beziehen
- Eltern oder Jugendliche Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) beziehen
- Das Kind/der Jugendliche eine Behinderung hat
- Besondere soziale Gründe vorliegen (Bsp. Scheidungsverfahren, Erziehungsschwierigkeiten)

Falls Sie hierzu Fragen haben, sprechen Sie bitte die Träger oder Ihr zuständiges Jugendamt an.

b) Zuschüsse "Bildung und Teilhabe"

Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket werden Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt. Neben der Bezuschussung von z.B. Sport- und Musikangeboten, einer Lernförderung oder des Mittagessens in der Schule, kann auch die Teilnahme an Ferienfreizeiten gefördert werden.

Für das Bildungs- und Teilhabepaket ist ein Antrag erforderlich.

Den Antrag mit den dazugehörigen Anlagen und weitere Informationen finden Sie unter:

www.rbk-online.de

Suchwort: Bildung und Teilhabe

Wer erhält die Leistungen?

Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket stehen Ihnen zu, wenn Sie bzw. Ihre Kinder folgende Sozialleistungen beziehen:

1. Leistungen nach dem SGB II (insbes. Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld)
2. Wohngeld
3. Kinderzuschlag
4. Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)
5. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Wo kann ich die Leistungen beantragen?

Ihre Ansprechpartner für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sind davon abhängig, welche der sechs oben genannten Sozialleistungen Sie erhalten:

Wenn Sie Leistungen nach dem SGB II beziehen (Nr. 1):

Wenden Sie sich bitte an Ihre(n) Sachbearbeiter*in des Jobcenters Rhein-Berg.

 **HOTLINE: 02202/ 9333158**

Wenn Sie Leistungen der Nr. 2 - 4 beziehen:

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an den Rheinisch-Bergischen Kreis, Amt für Familie und Jugend.

 **HOTLINE: 02202/ 132880**

Wenn Sie Leistungen der Nr. 5 beziehen:

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an Ihre(n) Sachbearbeiter/in des für Sie zuständigen Sozialamtes.

Wenn Sie keine der unter den Nummern 1 bis 5 genannten Leistungen erhalten, aber aufgrund eines niedrigen Einkommens möglicherweise Anspruch auf die Leistungen des Bildungspaketes haben, wenden Sie sich bitte an das für Sie örtlich zuständige Jobcenter.

 **HOTLINE: 02202/ 9333158**